

Antrag auf inklusive Unterrichtung an der berufsbildenden Schule von Schülerinnen oder Schülern bzw. Auszubildenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf

§ 4 c Sächsisches Schulgesetz vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), in der jeweils geltenden Fassung

1. Angaben durch die Antragstellerin/ den Antragsteller

Berufsbildende Schule/BSZ: _____

Schulart*:

Berufsschule (BS)

Berufsschule, dual

Berufsvorbereitung

Berufliche Grundbildung

Berufsfachschule (BFS)

Fachschule (FS)

Fachoberschule (FOS)

Berufliches Gymnasium (BGy)

Angaben zum
Ausbildungsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartnerin/
Ansprechpartner: _____

Name, Vorname Schülerin/Schüler
Auszubildende/Auszubildender: _____

geboren am: _____

Wohnanschrift: _____

angestrebter Abschluss: _____

Zeitraum der beantragten inklusiven
Unterrichtung/Ausbildungsdauer
(von/bis): _____

Anschrift der zuletzt besuchten
allgemeinbildenden Schule: _____

Bisheriger festgestellter sonder-
pädagogischer Förderbedarf mit
Förderschwerpunkt*:
(§ 4c Abs. 2 SächsSchulG)

Lernen

Sehen

Hören

Sprache

geistige Entwicklung

Bescheid vom: _____

körperliche und motorische Entwicklung

emotionale und soziale Entwicklung

Dem Antrag sind beigefügt:

Nachweise zur Förderbedürftigkeit (Feststellungsbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung zum sonderpädagogischen Förderbedarf / Abschlusszeugnis der Förderschule)

Förderpädagogische Gutachten bzw. Förderpläne des letzten Schulbesuches

Anlage Datenschutz 1 - Informationen nach DSGVO

Anlage Datenschutz 2 – Schweigepflichtsentbindung

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/in**

Name, Vorname, Anschrift des/der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

2 Gelingensbedingungen zur Umsetzung der inklusiven Unterrichtung an der berufsbildenden Schule

2.1 Personelle Ausstattung*

Zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen ist erforderlich.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Eine Beratung durch den Fachberater Inklusion an berufsbildenden Schulen ist

erforderlich.

nicht erforderlich.

Beratungsschwerpunkte: individuelle Unterstützungsmaßnahmen
 Förderplanung
 Maßnahmen zur Leistungsermittlung/Benotung
 Gewährung Nachteilsausgleich
 anderweitige Unterstützung

2.2 Sächliche Ausstattung*

Die u. g. sächlichen Mittel sind für eine inklusive Unterrichtung erforderlich.	
Folgende besondere Hilfsmittel sind für den Schüler erforderlich:	
Folgende besondere Hilfsmittel sind für die Arbeit des Lehrers mit dem Schüler erforderlich:	
Folgende besondere bauliche und räumliche Bedingungen sind erforderlich:	
Zusätzliche sächliche Mittel sind nicht erforderlich.	

3. Stellungnahme zur inklusiven Unterrichtung:

(nur bei zusätzlich notwendigen Unterrichtsmitteln bzw. zusätzlicher Ausstattung an der Schule erforderlich)

3.1 Schulträger*

Die sächlichen Mittel zur inklusiven Unterrichtung (entsprechend Punkt 2.2) werden bewilligt.

Bemerkungen:

Es erfolgt keine Zustimmung des Schulträgers zur Bewilligung der sächlichen Mittel.

Ausführliche Begründung:

Datum, Unterschrift Schulträger

3.2 Schulleiter/Schulleiterin*

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nach § 4c Absatz 5 Satz 1 SächsSchulG nicht zugestimmt.

Ausführliche Begründung:

Datum, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter